

**Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019**

In seiner heutigen Sitzung ist dem Verwaltungsrat von der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mündlich berichtet worden.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2019 festgestellt sowie den Lage- und Geschäftsbericht gebilligt.

Das Niedersächsische Finanzministerium als Sparkassenaufsichtsbehörde hat den Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass auf die 6-Wochen-Frist (§ 23 Abs. 3 Satz 3 NSpG) verzichtet wird.

Der Vorstand



**Beschluss:**

Für das Geschäftsjahr 2019 wird dem Vorstand Entlastung erteilt.  
Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Geschäftsbericht sind dem Träger mit der Bitte um Entlastung des Verwaltungsrates vorzulegen.

einstimmig

mit dem  
Stimmenverhältnis

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
Ja                      Nein                      Enthaltungen

Der Vorsitzende des  
Verwaltungsrates

